

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heidgraben

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
46400.640000	Beiträge an die Unfallkasse für Kindertagesstätte	4.600,00	5.711,30	1.111,30	0,00	1.111,30	Höhere Kinderzahl aufgrund der neuen Krippengruppe
77100.650000	Geschäftsausgaben Bauhof	1.000,00	1.172,88	172,88	0,00	172,88	Rundfunkgebühren Telefonkosten
81500.650000	Geschäftsausgaben Frischwasserversorgung	2.000,00	3.379,73	1.379,73	0,00	1.379,73	Erstellung eines Bestandsplanes des gemeindlichen Trinkwasserleitungsnetzes
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	398,65	398,65	0,00	398,65	Stihl Baumpflegesäge
	Gesamt	7.600,00	10.662,56	3.062,56	0,00	3.062,56	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						3.062,56	Stand 10.6.2015